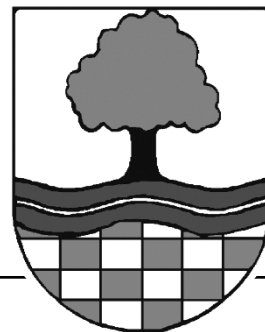


AMTSBLATT

für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 28. Juni 2023 • 19. Jahrgang • Nummer 3/2023

Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Zeuthen vom 13.06.2023..... Seite 1

Hinweis zur Bekanntmachung der Siebenten Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg Seite 3

Das Amt für Finanzen informiert:
Systemumstellung im Bereich Kasse..... Seite 4

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 13.06.2023

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-024/2023
Beschluss-Tag: 13.06.2023
Einreicher: *Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben,
Brand- und Katastrophenschutz*

Betreff: Berufung eines Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen während der Wahlperiode bis 2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung, Herrn Volker Norbistrath zum Wahlleiter für das Wahlgebiet Zeuthen für die Wahlperiode bis 2024.

Beschluss-Nr.: BV-034/2023
Beschluss-Tag: 13.06.2023
Einreicher: *Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben,
Brand- und Katastrophenschutz*

Betreff: Berufung eines stellv. Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen während der Wahlperiode bis 2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung, Herrn Ralf Zufall zum Stellvertreter des Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen für die Wahlperiode bis 2024.

Beschluss-Nr.: BV-032/2023
Beschluss-Tag: 13.06.2023
Einreicher: *Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben,
Brand- und Katastrophenschutz*

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stimmt der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste zur Wahl und Berufung der Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts zu.

*Anlage „Vorschlagsliste zur Wahl und Berufung der Schöffen
des Amtsgerichts und des Landgerichts“ siehe Seite 2.*

Beschluss-Nr.: BV-027/2023
Beschluss-Tag: 13.06.2023
Einreicher: *Fraktion B'90/Grüne*

Betreff: Sanierung Tartanbahn Sportplatz Paul-Dessau-Schule – hier: Standort Ersatzpflanzungen und zweites Gutachten zur Scha- densursache

Beschluss:

1. Die für die Fällungen notwendigen Ersatzpflanzungen sollen größtenteils im Bereich des Sportplatzes selbst stattfinden. Dabei sollen Baumarten verwendet werden, die kein aggressives Wurzelwerk ausbilden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mängel gegenüber der Baubetreuung anzuzeigen. Da Eilbedürftigkeit besteht, wird mit der Sanierung im Sommer 2023 begonnen.

Beschluss-Nr.: BV-029/2023
Beschluss-Tag: 13.06.2023
Einreicher: *Fraktion B'90/Grüne*

Betreff: Erstellung kommunale Wärmeplanung für Zeuthen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, unter der Voraussetzung einer 100 %igen finanziellen Förderung, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beauftragt den Bürgermeister, unter Nutzung vielfältiger Fördermöglichkeiten, Fördermittel zu beantragen.

Beschluss-Nr.: BV-030/2023
 Beschluss-Tag: 13.06.2023
 Einreicher: *Fraktion B'90/Grüne*

Betreff: Schulbuchvergabe 2023/2024
 Der Vorlage wurde zugestimmt.

Betreff: Weitere PV-Anlage auf Dach der „Grundschule am Wald“

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister – nach Bestätigung der Fördermittel – mit dem Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der „Grundschule am Wald“ (Gebäude „Kleiner Bruder“). Sofern finanziell noch möglich, soll auch ein Stromspeicher vorgesehen werden.

Beschluss-Nr.: BV-035/2023
 Beschluss-Tag: 13.06.2023
 Einreicher: *Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales*

Betreff: Essenversorgung Kitas und Schulen
 Der Vorlage wurde zugestimmt.

Beschlüsse – nichtöffentlich

Beschluss-Nr.: BV-023/2023
 Beschluss-Tag: 13.06.2023
 Einreicher: *Bürgermeister, Hauptamt*

Beschluss-Nr.: BV-037/2023
 Beschluss-Tag: 13.06.2023
 Einreicher: *Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales*

Betreff: Einstellung „Sachbearbeiter (m/w/d) Hochbau und Bauleitplanung“

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Betreff: Vergabe Projektmanagement im Bau
 Der Vorlage wurde zugestimmt.

Beschluss-Nr.: BV-028/2023
 Beschluss-Tag: 13.06.2023
 Einreicher: *Bürgermeister*

Beschluss-Nr.: BV-033/2023
 Beschluss-Tag: 13.06.2023
 Einreicher: *Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz*

Betreff: Vorschlag für Ehrungen für das Jahr 2022 gem. Satzung über Ehrungen in Zeuthen (Ehrungssatzung)

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Betreff: Ausschreibung Beladung HLF 20
 Der Vorlage wurde zugestimmt.

Beschluss-Nr.: BV-041/2023
 Beschluss-Tag: 13.06.2023
 Einreicher: *Bürgermeister*

Beschluss-Nr.: BV-038/2023
 Beschluss-Tag: 13.06.2023
 Einreicher: *Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales*

Betreff: Vorschlag für die Ehrung mit der Ehrennadel der Gemeinde Zeuthen in „Gold“

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Vorschlagsliste zur Wahl und Berufung der Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts (Anlage zu Beschluss-Nr.: BV-032/2023)

Lfd. Nr.	Name, Geburtsname, Vorname/n	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort
1	Mühlbach geb. Mörke, Ingrid	1954	Pensionierte Beamtin	15738 Zeuthen
2	Sychow geb. Neumann, Petra Anna Hilde	1957	Rentnerin	15738 Zeuthen
3	Bittighöfer, Klaus	1966	Verwaltungsjurist	15738 Zeuthen
4	Schluricke, Laura	1991	Mitarbeiterin einer Pressestelle	15738 Zeuthen
5	Wagner, Alfred	1971	Kfz.-Techniker und Fahrlehrer	15738 Zeuthen
6	Ehlert geb. Schmidt, Petra	1964	Personalleiterin	15738 Zeuthen
7	Müller, Christin	1989	Finanzbeamtin	15738 Zeuthen
8	Schmid, Jörg	1978	Führungskraft Datenschutz & IT-Sicherheit	15738 Zeuthen
9	Hagedorn, Axel	1976	Physikal.-Techn. Assistent	15738 Zeuthen
10	Bentsch, Robert	1969	Krankenpfleger	15738 Zeuthen
11	Baethge, Patricia	1968	Berufsschullehrerin Wirtschaft/ Informatik	15738 Zeuthen
12	Schröder, Christian	1980	selbstständiger Dipl. Betriebswirt	15738 Zeuthen
13	Wolter, Klaus	1959	Metallbaumeister	15738 Zeuthen
14	Thom, Robert	1988	Soldat	15738 Zeuthen
15	Wulff, Arnd	1955	Beamter i. R.	15738 Zeuthen
16	Wannek, Johannes	1983	Soldat (Offizier) Referent bei der Bundeswehr	15738 Zeuthen
17	Klöß, Sonja	1957	Rentnerin	15738 Zeuthen
18	Hanreich, Birgit	1971	Assistentin der Geschäftsführung	15738 Zeuthen
19	Panse, Frank Gerhard	1963	Maurer selbstständig	15738 Zeuthen
20	Horn, Jörn	1965	Privatier	15738 Zeuthen
21	Tauchmann, Alexandra	1980	Sachbearbeiterin	15738 Zeuthen
22	Heuchling, Andre	1984	Master of Arts - Architekt	15738 Zeuthen
23	Kreß, Enrico	1976	Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung	15738 Zeuthen
24	Zimmermann, Lars	1967	Dipl. Bauingenieur	15738 Zeuthen
25	Farr, Antje	1977	Resource Management	15738 Zeuthen

Hinweis zur Bekanntmachung der Siebten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 04. Mai 2023 kommunalaufsichtlich genehmigte Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 24. Mai 2023 im Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nr. 20, Seite 494, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 25. Mai 2023 in Kraft getreten. Die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33–347–21
Vom 8. Mai 2023

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Ämter Brieskow-Finkenheerd, Friesack, Schlaubetal und Wusterwitz, der Gemeinde Glienicke/Nordbahn sowie der Städte Eisenhüttenstadt, Sonnewalde, Strausberg und Vetschau/Spreewald zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 28. März 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 10. Sitzung am 28. März 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Branden-

burg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 09. November 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nummer 44, Seite 883), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

„Verbandsmitglieder sind die in Anlage 1 zu dieser Verbandssatzung aufgeführt. Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer kommunaler Verbandsmitglieder gemäß § 1 Absatz 1 GKGBbg in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht-kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.“

2. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Beamte ernennen und Beschäftigte einstellen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie auszustellenden Anstellungsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten bedürfen der Unterzeichnung durch die Verbandsleitung.“

3. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Neustadt (Dosse)
13. Amt Neuzelle
14. Amt Niemegk
15. Amt Peitz/Picnjo
16. Amt Rhinow
17. Amt Schlaubetal
18. Amt Wusterwitz
19. Gemeinde Eichwalde
20. Gemeinde Fehrbellin
21. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
22. Gemeinde Heideblick
23. Gemeinde Heidesee
24. Gemeinde Märkische Heide
25. Gemeinde Michendorf
26. Gemeinde Mühlenbecker Land
27. Gemeinde Nuthetal
28. Gemeinde Oberkrämer
29. Gemeinde Panketal
30. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
31. Gemeinde Schipkau
32. Gemeinde Schöneiche bei Berlin

33. Gemeinde Schönwalde-Glien
34. Gemeinde Schorfheide
35. Gemeinde Schwielowsee
36. Gemeinde Tauche
37. Gemeinde Uckerland
38. Gemeinde Waltersdorf
39. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
40. Gemeinde Wustermark
41. Gemeinde Zeuthen
42. Landeshauptstadt Potsdam
43. Stadt Altlandsberg
44. Stadt Angermünde
45. Stadt Bad Belzig
46. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
47. Stadt Beelitz
48. Stadt Bernau bei Berlin
49. Stadt Cottbus/Chóśebuz
50. Stadt Doberlug-Kirchhain
51. Stadt Eisenhüttenstadt
52. Stadt Falkensee
53. Stadt Friedland
54. Stadt Fürstenberg/Havel
55. Stadt Großräschen
56. Stadt Guben
57. Stadt Hohen Neuendorf
58. Stadt Königs Wusterhausen
59. Stadt Kremmen
60. Stadt Kyritz
61. Stadt Lauchhammer
62. Stadt Luckenwalde
63. Stadt Ludwigsfelde
64. Stadt Oranienburg
65. Stadt Premnitz
66. Stadt Pritzwalk
67. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
68. Stadt Sonnewalde

69. Stadt Spremberg/Grodtk
70. Stadt Strausberg
71. Stadt Velten
72. Stadt Vetschau/Spreewald
73. Stadt Werder (Havel)
74. Stadt Werneuchen
75. Stadt Wittenberge
76. Stadt Wittstock/Dosse
77. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
78. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 26. April 2023

gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung

Das Amt für Finanzen informiert: Systemumstellung im Bereich Kasse

Wegen der Systemumstellung im Bereich Kasse ist ab dem 01.07.2023 das Kassenzichen bei allen Zahlungen zwingend anzugeben. Zahlungen, die ohne Kassenzichen eingehen, können nicht zugeordnet werden und es können Mehrkosten entstehen.

Bitte geben Sie daher bei Überweisungen und Daueraufträgen immer das Kassenzichen an. Bei erteilten SEPA-Mandaten erfolgt die Umstellung automatisch.

— Ende des amtlichen Teils —

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0,
Fax: (033762) 753-575

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.